

## Gemeinde St. Michaelisdonn

(Kreis Dithmarschen)

### 28. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerks Süderdonn“**

**Bearbeitungsstand:** §§ 3 (1), 4 (1) BauGB, 20.10.2025

Projekt-Nr.: 24036

## Vorentwurf der Begründung

### Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über  
Amt Burg- St. Michaelisdonn  
Holzmarkt 7, 25712 Burg

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Lage, Planungsanlass und Planungsziele</b>	<b>1</b>
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass und -ziele	2
<b>2.</b>	<b>Planerische Vorgaben</b>	<b>3</b>
2.1	Landes- und Regionalplanung	3
2.2	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	5
2.3	Innenentwicklung und Standortalternativenprüfung	5
2.3.1	Innenentwicklung	5
2.3.2	Standortalternativenprüfung	6
<b>3.</b>	<b>Erläuterung der Plandarstellungen</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>7</b>

# Gemeinde St. Michaelisdonn

(Kreis Dithmarschen)

## 28. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerks Süderdonn“**

## Vorentwurf der Begründung

### 1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

#### 1.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Umspannwerks Süderdonn und in östlicher Richtung eingegrenzt durch die Eddelaker Straße und die Bestandsbebauung. Der Geltungsbereich liegt nördlich und südlich des Engenweges. Westlich des Engenweges wird das Plangebiet durch die Gemeindegrenze zu Volsemenhusen und das vorhandene Umspannwerk begrenzt. Südlich schließt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen.

Derzeit wird das Plangebiet vorrangig landwirtschaftlich genutzt, westlich befindet sich eine Fläche für erneuerbare Energien (Umspannwerk und Batteriespeicher). Im Geltungsbereich eingebettet befindet sich eine Kläranlage und ein Sondergebiet für Kleinwindkraftanlagen.

Der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn umfasst in seiner Gesamtgröße von 48,0 ha zahlreiche Flurstücke der Flure 2 und 3 der Gemarkung St. Michaelisdonn.

Die Zuwegung zum Plangebiet erfolgt über den Engenweg und die Eddelaker Straße.

## 1.2 Planungsanlass und -ziele

Die Gemeinde St. Michaelisdonn verfolgt das Ziel, auf den entsprechenden Flächen nördlich, südlich und westlich des Engenweges gewerbliche Bauflächen zu verwirklichen. Dieses Gebiet wird dabei vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich störenden Gewerbebetrieben dienen.

Anlässlich der geplanten Erweiterung des Umspannwerks soll arrondierend an die vorhandene Bebauung im Außenbereich nördlich der Flächen für das Umspannwerk gewerblich entwickelt werden. Südlich der neu auszuweisenden gewerblichen Bauflächen im Norden sind daher die Erweiterungsflächen für das vorhandene Umspannwerk und der Kläranlage als Flächen für Versorgungsanlagen (EE) vorgesehen. Auch im Bereich der Freileitungen nordwestlich des Umspannwerks sind gewerbliche Bauflächen vorgesehen.

Östlich angrenzend wird die vorhandene Bebauung als Mischgebiet dargestellt, nördlich der gewerblichen Bauflächen sind als Abgrenzung zur Wohnnutzung ebenfalls gemischte Bauflächen vorgesehen. Entlang des Verbandsvorfluters -0216- sind Grünflächen vorgesehen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde, das Sondergebiet für Kleinwindkraftanlagen westlich der Kläranlage künftig als Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB darzustellen, um den Gemeindewerken St. Michaelisdonn die planungsrechtliche Grundlage für die Versorgung kommunaler Einrichtungen mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Die gewerblichen Bauflächen dienen insbesondere auch der Unterbringung eines ergänzten Schwerpunkts für landwirtschaftliche Infrastruktur.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn soll hingegen südlich des Geltungsbereiches der 28. Änderung des Flächennutzungsplans gewerbliche Bauflächen für Großgewerbe ausweisen. Diese Planvorhaben greifen das Ziel der Gemeinde auf, den hohen Bedarf an gewerblichen Bauflächen in der Region zu bedienen und wirken kohärent.

Damit findet eine Erweiterung der Gewerbeflächen im südlichen Gemeindegebiet statt. Noch untergeordnet vorhandene Gewerbeflächen im Innenbereich werden zur Erweiterung vorhandener Betriebe vorgehalten. Für die gewerblichen Bauflächen der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sollen Bedarfe lokaler und regionaler Betriebe gedeckt werden.

Die Erschließung soll über den Engenweg erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

## 2. Planerische Vorgaben

### 2.1 Landes- und Regionalplanung

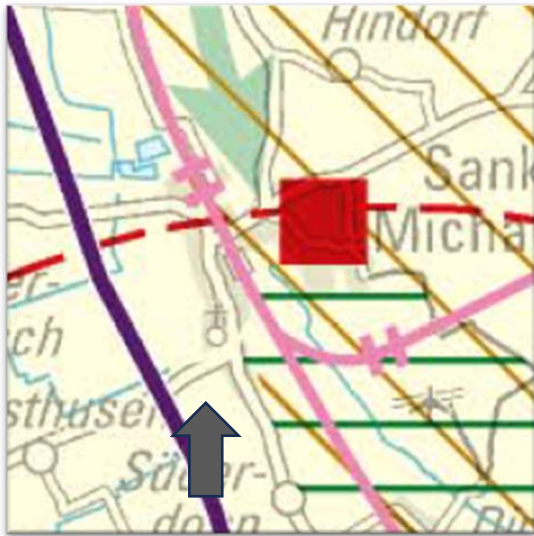


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan 2021

Die Gemeinde St. Michaelisdonn (3.533 Einwohner, Stand 31.12.2023) gehört dem Amt Burg-St. Michaelisdonn.

Der **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 (LEP)** zeigt, dass westlich entlang des Plangebietes eine Stromleitung mit einer Höchstspannung von  $\geq 220$  kV verläuft.

Durch die Lage an der L 138, welche südlich zur Bundesstraße 5 führt, ist St. Michaelisdonn direkt an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

St Michaelisdonn erfüllt die Funktion eines ländlichen Zentralortes. Im Landesentwicklungsplan (2020) unter Punkt 3.1.4 heißt es zum Sachverhalt für ländliche Zentralorte:

„Ländliche Zentralorte stellen für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes sicher. In dieser Funktion sind sie zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.“ (LEP 2020 S.72)

Zusätzlich verläuft östlich des Plangebietes eine Bahnstrecke. Das Plangebiet befindet sich im 10 km-Umkreis des Mittelzentrums Brunsbüttel. Der Landesentwicklungsplan weist östlich des Plangebietes einen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung aus. Südlich der Ortslage St. Michaelisdonns beginnt ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.



Abbildung 2: Regionalplan Planungsraum III (2005)

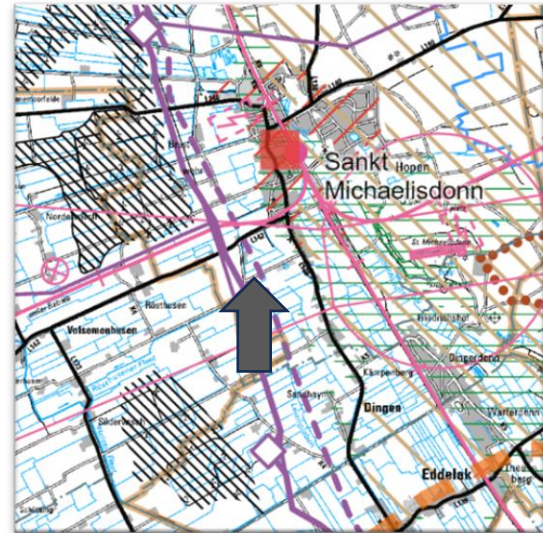


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem 2. Entwurf des Regionalplans (2025)

Der **Regionalplan** für den **Planungsraum IV** von **2005 (RP)** zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Gemäß RP 2005 befindet sich östlich des Plangebietes ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Des Weiteren befindet sich östlich Entfernung ein Naturschutzgebiet. An den Geltungsbereich grenzt ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung an.

Ferner gehört das Plangebiet zum Nahbereichsraum der Stadt Brunsbüttel. Der Einzugsbereich und Verflechtungsraum der Gemeinde St. Michaelisdonn hat ca. 7.000 Einwohnerrinnen und Einwohner.

Die Fortschreibung des **Regionalplans für den Planungsraum III von 2025 (RP-2. Entwurf)** zeigt ähnliche Darstellungen wie der Landesentwicklungsplan. Gemäß RP 2025 befindet sich östlich des Plangebietes ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Des Weiteren befindet sich östlich ein Naturschutzgebiet. Innerhalb der Gemeinde befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Westlich der Ortslage sind großflächig Vorranggebiete für Windenergie gemäß Teilaufstellung 2020 ausgewiesen. Westlich und nördlich der Gemeinde verlaufen Freileitungen mit Höchstspannungen von  $\geq 220$  kV und 110 kV, zudem verläuft in Nord-Süd-Richtung ein Erdkabel mit einer Höchstspannung von  $\geq 220$  kV. Südöstlich beginnt ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Durch die Gemeinde verläuft die zweigleisige Bahntrasse Elmshorn – Westerland.



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Regionalplan Planungsraum III - Thema Windenergie (2020)



Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan Windenergie - 2. Entwurf (2025)

Die **Teilaufstellung** des **Regionalplans** für den **Planungsraum III Sachthema Windenergie an Land (2020)** zeigt die nächstgelegenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen etwa westlich (PR3\_DIT\_095) sowie südwestlich (PR3\_DIT\_102) des Plangebiets.

Der 2. Entwurf von 2025 zeigt, dass das Plangebiet nicht von einem Vorranggebiet für Windenergie überlagert wird.

Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III und des örtlichen Landschaftsplans werden im Rahmen des Umweltberichtes vertiefend erläutert. Hierauf wird verwiesen.

## 2.2 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Im aktuellen Flächennutzungsplan sind der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie umliegende Flächen überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Südlich des Engenweges ist eine Fläche als Fläche für die Abwasserbeseitigung -Kläranlage- ausgewiesen. Nördlich des Geltungsbereiches sind im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbauflächen dargestellt. Eingegrenzt im Gebiet liegt ebenfalls ein Sondergebiet für Kleinwindenergieanlagen und westlich eine Fläche für Versorgungsanlagen -Umspannwerk-. Die Flächen nordöstlich angrenzend sind als gemischte Bauflächen dargestellt.

## 2.3 Innenentwicklung und Standortalternativenprüfung

### 2.3.1 Innenentwicklung

Gewerbliche Bauflächen der Bebauungspläne Nr. 51 und Nr. 37 sind bereits bebaut bzw. nicht mehr verfügbar. Eine Neuansiedlung von Betrieben lässt sich im

Innenbereich der Gemeinde derzeit nicht realisieren. Im Innenbereich bestehen nur geringfügige Erweiterungsbedürfnisse. Weitere Bedarfe bestehen nicht.

Die Gemeinde plant daher, durch die Aufstellung der 28. und 29. Änderung des Flächennutzungsplans eine großräumige gewerbliche Siedlungserweiterung im südöstlichen Gemeindegebiet.

Dabei versteht sich die 28. Änderung des Flächennutzungsplans als Bedarfsdeckung für örtliche und regionale Betriebe. Südlich schließen die Erweiterungsflächen für das vorhandene Umspannwerk und die 29. Änderung langfristig für energieintensive Gewerbe im überregionalen Kontext an.

Da auch die Deckung des regionalen Bedarfs eine gewisse Flächendisposition voraussetzt, kommt eine Entwicklung im Innenbereich nur für kleinere Betriebe ohne Schalldisposition infrage. Dies begründet sich auch hinsichtlich des Zusammenwirkens von gewerblichen Bauflächen und Standorten für erneuerbaren Energien. Die Wahl des Außenbereichsstandorts wird untenstehend erläutert.

### **2.3.2 Standortalternativenprüfung**

Im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Michaelisdonn kommen grundsätzlich nur in Gebieten ausreichender Größendimensionen in Betracht. Weitere Teile der Gemeinde kommen aufgrund des Siedlungsgebiets, des FFH-Gebiets und Wald nicht für eine Entwicklung in Betracht. Lediglich südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 37 kommen Flächen für gewerbliche Entwicklungen in Betracht. Da der Bereich wohnbaulich geprägt ist, sind gewerbliche Entwicklungen dort im geplanten Rahmen nicht möglich.

Das Plangebiet schließt nördlich an das Umspannwerk und südlich an die 19. Änderung des Flächennutzungsplans an. Der Geltungsbereich ist im Westen von Freileitungen überbaut.

Die Entwicklung schließt an bauliche Vorbelastungen im Außenbereich an. Einige Inhalte der Planung, wie die Erweiterungsflächen für das Umspannwerk und der Kläranlage sind standortgebunden. Die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen in diesem Umkreis fördert einen gewerblichen Siedlungsschluss und nutzt vorhandene Infrastruktur. Die direkte Anbindung an die Landesstraße 138 über den Engenweg ermöglicht eine Erschließung über kurze Wege an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Aufgrund der funktionalen Zusammenhänge mit vorhandener Bebauung und Planung (Umspannwerk, Kläranlage und Batteriespeicher) und der vorhandenen Erschließung durch den Engenweg ist der gewählte Standort im Gemeindegebiet konkurrenzlos. Alternative Gebiete scheidern aufgrund ihrer abgesetzten Lage von den Bestandsanlagen (Klärwerk, Umspannwerk, Batteriespeicher) aus der Betrachtung aus. Eine gemeinsame Realisierung von gewerblichen Bauflächen mit Anlagen und Einrichtungen erneuerbarer Energien ist andernorts aufgrund technischer Voraussetzungen in dieser Form nicht möglich. Die Erweiterung bestehender Anlagen ist privilegiert zulässig und fügt sich in die Planung ein.

### 3. Erläuterung der Plandarstellungen

Die Erläuterung der Plandarstellungen erfolgt im weiteren Verfahren.

### 4. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Betrachtet werden darin die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausweisen von gewerblichen und gemischten Bauflächen, sowie von Flächen für Versorgungsanlagen (EE).

#### Landschaftsplanung



Abbildung 6: Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 1 (2020)



Abbildung 7: Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 2 (2020)

Die **Hauptkarte 1 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (2020)** weist östlich ein gesetzlich geschütztes Biotop (mäßig nährstoffreiches Feuchtgrünland) gemäß § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG aus. Östlich des Plangebietes ist im Landschaftsrahmenplan in circa 1,3 km Entfernung ein Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m § 23 LNatSchG („Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn) dargestellt. Zusätzlich ist östlich des Plangebietes ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, hier Schwerpunktbereich dargestellt.

Ferner ist östlich zum Plangebiet ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG (1) i.V.m § 13 LNatSchG ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Naturschutzgebiet Kleve.

**Hauptkarte 2** des **Landschaftsrahmenplans** weist östlich des Plangebietes ein Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG aus. Zudem liegt östlich des Plangebiets ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellungen nach § 26 (1) BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Für das Plangebiet ist östlich ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Zusätzlich stellt Karte 2 östlich eine historische Knicklandschaft und südlich ein Beet- und Grüppengebiet dar.



Abbildung 8: Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 3 (2020)

Gemäß **Hauptkarte 3** des **Landschaftsrahmenplans** grenzen östlich an das Plangebiet klimasensitive Böden an. Das Plangebiet liegt in einem Hochwasserrisikogebiet für Küstenhochwasser nach §§ 73, 74 WHG.

Östlich des Plangebietes befindet sich das Geotop Kliff Burg in Dithmarschen – Kuden – St. Michaelisdonn (KI 043). Ferner ist östlich des Plangebietes eine Waldfläche > 5 ha dargestellt.

### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde weist das Plangebiet nicht als vorrangige Fläche für den Naturschutz aus, zeigt jedoch östlich des Plangebietes einen Eignungsraum für die Entwicklung des Biotopverbundsystems. Auch für umliegende Flächen sind keine Schutzmaßnahmen getroffen. Im Verlauf des Plangebiets sind durch den Landschaftsplan jedoch schützenswerte geologische und geomorphologische Formen dargestellt. Südöstlich des Plangebiets befindet sich eine Fläche mit Schutzstatus nach § 15a (1) LNatSchG.

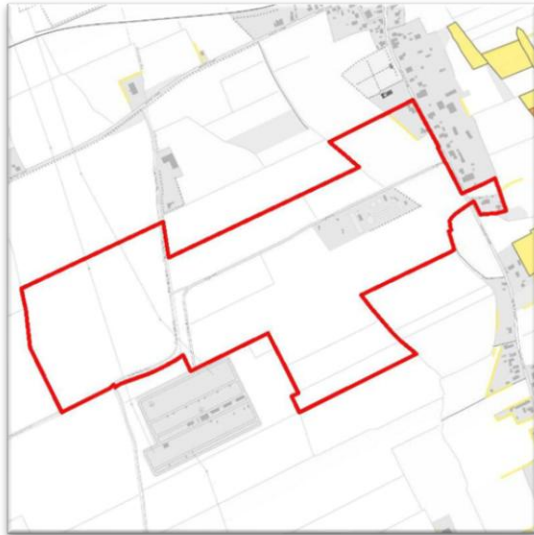


Abbildung 9: Ausschnitt aus der landesweiten Biotopkartierung SH

### **Gesetzlich geschützte Biotope**

In der Biotopkartierung Schleswig-Holstein sind für den Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ein gesetzlich geschütztes Biotop in Form einer Feldhecke (HF) dargestellt.

Bei Feldhecken handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG. Im Rahmen der Planung wird nicht in die bestehende Feldheckenstruktur des Umfelds eingegriffen.

### **Prüfbedarf**

Die vorstehenden Fachpläne werden insbesondere im Rahmen der Bestandsaufnahme der Schutzgüter herangezogen. Die Bewertung erfolgt u. a. anhand der oben aufgeführten Fachgesetze und Fachplanungen. Ziele und Umweltbelange werden darüber hinaus im Rahmen der Vermeidungs-, Schutz-, Minimierungs- und Minimierungsmaßnahmen herangezogen. Insbesondere dem Bodenschutz kommt im Rahmen der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten ein besonderes Gewicht bei.

Die Behörden werden aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und ihnen dazu vorliegende umweltrelevante Unterlagen und Informationen mitzuteilen.

Der Umweltbericht wird ergänzt, bevor die Bauleitplanung als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.

St. Michaelisdonn, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)